

**Sondersatzung zu Art. 6 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung  
der Gemeinde Miltach**

„Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) i.V.m. § 6 Abs. 6  
der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Miltach vom 25.05.1998 erläßt  
die Gemeinde Miltach folgende Sondersatzung:

§ 1

Abweichend von § 6 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Mil-  
tach vom 25.05.1998 wird für die Baumaßnahme „Ausbau der OD-Miltach“ im Be-  
reich der St. 2140 innerhalb der Ortsdurchfahrt beginnend ab der Radwegkreu-  
zung beim Anwesen Welter bis zum Bauende an der Nordwestgrenze des Anwe-  
sens Chamer Str. 9 der Anteil der Beitragsschuldner

- für die Gehwege auf 27,55 v.H. festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Miltach, den 01. September 1999  
Gemeinde Miltach  
gez.

( H e i g l )  
1. Bürgermeister

